

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
Industriegebiet
67098 Bad Dürkheim

Vertrieb: AVO Fahrzeugtechnik
A. Volkmer
Bahnhofstr. 49
67157 Wachenheim
Tel.: 06322/67554

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **8581.45.10**
Radgröße nach Norm: 8,5 J x 18 H2
Einpreßtiefe: 45 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 755 kg
Zul. Abrollumfang: 1990 mm
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:

Ford, Seat, VW

mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 2650)

Mercedes Benz

mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 2452)

Anzugsmoment der Radschrauben bzw. muttern:

Ford, Seat, VW: 110 Nm
Mercedes-Benz: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 72,6 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades mit Zentrierring:

Ford, Seat, VW:

57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 6)

Mercedes Benz:

66,5 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 4)

Zentrierungsart:

Mittenzentrierung

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 97

Stand: 9/97

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Antargsteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: **8581.45.10**
LK: 5/112



Seite 2

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite
Jap. Prüfwertzeichen: JWL
Herstellerkennzeichen: ATS

Anschlußseite
Radtyp: 8581
Radgröße: 8,5 J x 18 H2
Einpreßtiefe: ET 45
Ausführung: 10.Y
Herstellerkennzeichen: SM
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Volkswagen AG, Wolfsburg
- Ford Werke AG, Köln
- Sociedad Espanola de Automoviles des Turismo S.A., Madrid (E), bzw.
- Seat Espanola de Automoviles de Turismo S.A. Martorell, Barcelona (E)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
7M	66-128	VW Sharan	e1*93/81*0023*.. bzw. e1*95/54*0023*..	vorn und hinten: 235/40ZR18 (R101)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,K2,K7,K26,K28, X26,Y16
WGR		Ford Galaxy	e1*93/81*0024*.. bzw. e1*95/54*0024*..		
7MS		Seat Alhambra	e1*95/54*0036*..		
70X02C	50-103	VW Transporter ww.	H 297	vorn und hinten:	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
70X02B		- Caravelle	H 298	235/40ZR18	A22,K2,K8,Y16
70X02BN		- Multivan	H 300	(K7,R102)	
70X02BL		- Bus	H 304		
70X02D		- Pritsche	H 324	245/40ZR18	
70X02A		- Doka	H 325	(K27,R103)	
70X12C		- Wohnmobil	H 299		
70X12B		- Krankenwagen	H 306		
70X12BL			H 322		
70X12BN			H 323		
70X12A			H 326		
70X12D			H 327		
7DB			e1*96/79*0067*..		
7DW			e1*96/79*0066*..		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Mercedes Benz Espana S.A., Vitoria Alava

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
638/2	58-105	Mercedes V-Klasse	e9*95/54*0020*..	vorn u. hinten: 235/40ZR18 (R114)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,K4,K22,K27,K28, Y14
638	58-95	Mercedes Vito	e9*93/81*0005*..	245/40ZR18 (R115)	

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Auflagen und Hinweise:

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R101. Für die Reifengröße **235/40ZR18** liegen folgende fahrzeugbezogene Freigaben vor:

Fabrikat	Profiltyp	zul. Achslast VA	Luftdruck VA	zul. Achslast HA	Luftdruck HA	zusätzliche Auflagen
Dunlop	SP 8000	1240 kg	2,8 bar	1330 kg	3,0 bar	R97
Toyo	Proxes T1	1240 kg	2,5 bar	1330 kg	2,7 bar	R97
Goodyear	Eagle GS-D	1240 kg	2,5 bar	1330 kg	2,7 bar	R97
Goodyear	F1	1240 kg	2,5 bar	1330 kg	2,7 bar	R97

- R102. Für die Reifengröße **235/40ZR18** liegen folgende fahrzeugbezogenen Freigaben vor:

Fabrikat	Profiltyp	zul. Achslast VA	Luftdruck VA	zul. Achslast HA	Luftdruck HA	zusätzliche Auflagen
Dunlop	SP 8000	1510 kg	3,1 bar	1490 kg	3,0 bar	R99

Auflagen und Hinweise:

R103. Für die Reifengröße **245/40ZR18** liegen folgende fahrzeugbezogenen Freigaben vor:

Fabrikat	Profiltyp	zul. Achslast VA	Luftdruck VA	zul. Achslast HA	Luftdruck HA	zusätzliche Auflagen
Dunlop	SP 8000	1510 kg	3,5 bar	1490 kg	3,4 bar	R99
Toyo	Proxes T1	1510 kg	3,6 bar	1490 kg	3,4 bar	R99
Yokohama	AV-1, A008P	1510 kg	3,2 bar	1490 kg	3,0 bar	R99

R97. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten größer als 1240 kg vorn und 1330 kg hinten.

R99. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten größer als 1510 kg vorn und 1490 kg hinten.

R99. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten größer als 1510 kg vorn und 1490 kg hinten.

R114. Für die Reifengröße **235/40ZR18** liegen folgende fahrzeugbezogenen Freigaben vor:

Fabrikat	Profiltyp	zul. Achslast VA	Luftdruck VA	zul. Achslast HA	Luftdruck HA	zusätzliche Auflagen
Dunlop	SP 8000	1440 kg	3,1 bar	1330 kg	3,0 bar	R99

R115. Für die Reifengröße **245/40ZR18** liegen folgende fahrzeugbezogenen Freigaben vor:

Fabrikat	Profiltyp	zul. Achslast VA	Luftdruck VA	zul. Achslast HA	Luftdruck HA	zusätzliche Auflagen
Dunlop	SP 8000	1440 kg	3,4 bar	1330 kg	3,0 bar	R99
Toyo	Proxes T1	1440 kg	3,3 bar	1330 kg	3,0 bar	R99
Yokohama	AV-1, A008P	1440 kg	2,9 bar	1330 kg	2,7 bar	R99

X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Rad-ausschnitt herzustellen.

Y14. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 4) Innendurchmesser: 66,5 mm

Y16. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 6) Innendurchmesser: 57,1 mm

I.5 Spurverbreiterung

kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 97

Stand: 9/97

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Antargsteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 8581.45.10
LK: 5/112



Seite 6

Lambsheim, den 22. September 1997


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

